

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 285.

Dienstag, den 12. October.

1847.

### Bekanntmachung, das Ausgeben zu leichter Goldmünzen betreffend.

Wir sehen uns veranlaßt, hierdurch wiederholt in Erinnerung zu bringen, daß mittelst Verordnung der Königlichen Hohen Ministerien der Finanzen und des Innern vom 8. September 1841 für verbotene Münzen, deren Umlauf in hiesigen Landen gänzlich untersagt ist, unter andern auch

die weniger als 65  $\text{As}$  wiegenden, folglich das Passirgewicht nicht erreichenden Ducaten, und diejenigen Fünfsthalerstücke in Gold (Pistolen), an deren gesetzlichem Gewichte (im einfachen sächsischen und preussischen  $\frac{1}{35}$  Mark, im braunschweigischen und hannoverschen  $\frac{1}{211}$  Mark)

bei doppelten mehr als 4  $\text{As}$ ,  
: einfachen : : 2 :  
: halben : : 1 :

fehlen, erklärt worden sind. Dabei weisen wir zugleich auf folgende Bestimmungen des Gesetzes wegen Bestrafung der münzpolizeilichen Uebertretungen vom 22. Juli 1840 hin.

§. 1. Münzen, denen der Umlauf in hiesigen Landen durch ausdrückliches Verbot untersagt ist, unterliegen, wenn sie zur Zahlung im Inlande eingebracht oder angeschafft werden, der Confiscation und sind von den Behörden, gegen Vergütung des Silberwertes, zum Einschmelzen an die Münzstätte abzugeben.

§. 2. Ueberdies hat Derjenige, welcher sich des Einbringens oder Ausgebens solcher verbotenen Münzen schuldig macht, eine dem vierfachen Betrage, resp. des Nennwertes der eingebrachten Münzen, oder des Werthes, für welchen sie ausgegeben worden sind, gleichkommende Geldstrafe zu erleiden. Letztere ist in Wiederholungsfällen an noch durch ein- bis achtwöchentliches Gefängniß zu verschärfen. Personen, welche diese Vergehungen gewerbmäßig betreiben, sind nach §. 299. des Criminalgesetzbuchs zu bestrafen.

Leipzig, den 7. September 1847.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Hoff.

### Ortliche Nachrichten.

Die Sitzungen des Congresses von Abgeordneten deutscher Regierungen, zur Berathung über ein einiges deutsches Wechselrecht, werden nächstens in Leipzig beginnen. Von Seiten der sächsischen Staatsregierung sind dazu erwählt worden: der Vicepräsident des Oberappellationsgerichts Dr. Einert, und der Landtagsabgeordnete Georgi (Fabrikbesitzer in Mylau). Außerdem hat die Staatsregierung dem hiesigen Handelsstande die Wahl eines dritten Theilnehmers überlassen, und diese ist auf Herrn Kramermeister und Bankdirector Poppe gefallen. Der Eröffnung und den einleitenden Berathungen des Congresses wird der Herr Staatsminister von Könneritz selbst vorstehen.

Zum Director der hiesigen Akademie der bildenden Künste ist der Geschichtsmaler Herr G. Jäger ernannt worden.

### Ueber Industrie- oder Verkaufshallen.

(Schluß.)

Wir kommen nun auf die Verkaufsart der Wochen- und Jahrmärkte zu sprechen, und gestehen gleich anfangs, daß wir dafür halten, die Zeit der bisherigen Jahrmärkte sei für einen guten Theil Europa's vorüber. — Für Handel und Industrie sind an die Stelle der Jahrmärkte die Reisen und die Correspondenz getreten. Die Märkte haben in vielen Ländern theils durch Gewerbefreiheit, theils durch verbesserte Communicationsmittel und durch Vermehrung des Krämer- und Händlerstandes für Handwerks- und Industrieartikel ihre

Bedeutung gänzlich verloren. Waren die Märkte früher für Städtebewohner eine periodische Concurrerzöffnung des fremden mit dem einheimischen (durch Zunftzwang begünstigten) Handwerksstandes, so sind sie jetzt durch die Gewerbefreiheit hier und da eine Begünstigung des fremden gegen den einheimischen Producenten geworden, und bringen häufig durch unsolide Waaren dem rechtlichen Gewerbe Nachtheil. Der Landmann gewinnt hierbei oft Gelegenheit zum Einkauf billiger, wenn auch schlechter Waaren. — Für all' das Gesagte spricht die starke Abnahme der Märkte, von denen sich viele solide Kaufleute zurückziehen und dies Feld den Marktschreibern überlassen. Auf den Märkten hat zugleich das Publikum nicht nur keine Gewissheit über die Güte der Waaren, sondern auch keine Garantie für späterhin, und im besten Falle kauft es bei fremden Krämern verhältnißmäßig eben so theuer, als bei'm Einheimischen.

Derjenige Producent, der auf den Märkten seine, wir nehmen an, gute Waare selbst verkauft, verliert in der Regel durch Zeitverschwendung, Zehrung, Reisekosten und Marktgebühren mehr, als der gemachte Gewinn beträgt.

Ist diese Ansicht über die Märkte richtig, und ist es wahr, daß Industriehallen dem Publikum die Vortheile eines täglichen Marktes, die Garantie für Güte und Preiswürdigkeit der Waare liefert, zu Gunsten einheimischer Producenten alle fremde Concurrerz ausschließt und ihnen die Kosten des eignen Ladens, die Zeitverschwendung des Marktbesuches und die Sicherheit für die baare Einnahme des Kaufpreises gewährt, so ist dies wohl eine hinreichende Glanzseite des gedachten Instituts. Diese würde noch mehr hervortreten, wenn